



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

04. November 2025 · Beschluss 348-2025

0.3.2 Umengänge

IDG-Status: öffentlich

Erneuerungswahlen für die Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 - 2030

Am 12. April 2026 finden die Gesamterneuerungswahlen statt, ein allfällig zweiter Wahlgang ist am 14. Juni 2026 vorgesehen. Die Konstituierung der neuen Behörden hat gemäss § 34 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) bis spätestens am 1. September des Wahljahres stattzufinden.

Der Amtsantritt und die Konstituierung von Behörden sind in den §§ 33a Abs. 3 i.V.m. 33 GPR wie folgt geregelt:

¹ Die Konstituierung oder der Amtsantritt von Organen mit nebenamtlich tätigen Mitgliedern erfolgt, sobald die Mehrheit der Mitglieder rechtskräftig gewählt ist.

² Besteht ein Organ teilweise oder vollständig aus teil- oder vollamtlich tätigen Mitgliedern, einigen sich die bisherigen und die neu gewählten Mitglieder über den Zeitpunkt der Konstituierung oder des Amtsantritts.

³ Ist das Präsidium eines Organs vom Volk zu wählen, konstituiert es sich erst nach rechtskräftiger Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten.

Der Sinn und Zweck der Amtsantrittsbestimmungen besteht darin, dass ein aufwendiges Amt mit den bestehenden privaten und beruflichen Verpflichtungen, aber auch mit dem Jahresverlauf eines "politischen Jahres" (insbesondere Budgetprozess, der terminlich eng getaktet ist) koordiniert werden kann. Weiter sollen die Zuständigkeiten und Verantwortungen geklärt und so Rechtssicherheit geschaffen werden.

Die Mitglieder des Stadtrates sind zwar gemäss Entschädigungsverordnung der Stadt Kloten im Nebenamt entlohnt, aufgrund der doch beträchtlichen Pensen des Präsidiums und der Stadtratsmitglieder ist der Stadtrat aber in Teilzeit bei der Pensionskasse für 50% (Präsidium) bzw. 35% (Mitglied) im Sinne eines Teilamtes versichert. Damit die neu gewählten Mitglieder des Stadtrates den Übergang in die neue Rolle besser planen und damit die notwendigen Vorkehrungen treffen können, soll der Amtsantritt bzw. die Konstituierung des Stadtrates bereits in dieser frühen Phase festgelegt werden. Dies ist umso wichtiger, weil es heute nicht absehbar ist, ob es einen zweiten Wahlgang brauchen wird.

Auch im Zusammenhang mit der Durchführung des Budgetprozesses muss der Amtsantritt und die Konstituierung des Stadtrates so geplant werden, dass der enge Zeitplan auch im Wahljahr eingehalten werden kann. In den vergangenen Jahren wurden die Budgetvorgaben durch den Stadtrat an seiner Frühlingsklausur festgelegt. Diese ist im nächsten Jahr am 16. April 2026 terminiert, was aber in Bezug auf die Erneuerungswahlen nicht optimal ist. Der Klausurtermin vom 16. April 2026 wird somit gestrichen. Er soll durch einen neuen Termin, der mit dem neu konstituierten Stadtrat vereinbart wird, ersetzt werden. Die Klausur soll dafür genutzt werden, um mit dem neu zusammengesetzten Gremium organisatorische und strategische Fragen zu diskutieren. Aus diesem Grund sollen die Budgetvorgaben im Wahljahr nicht an einer Klausur, sondern an einer Stadtratssitzung – vor dem Wahltermin – besprochen und beschlossen werden. So kann die Verwaltung aufgrund der vom Stadtrat gesetzten Vorgaben das Budget 2027 erarbeiten, so dass es dem neu zusammengesetzten Stadtrat zur Diskussion und Beschlussfassung übergeben werden kann.

Am 30. Juni 2026 wird der erste Entwurf des Budgets und die Finanzplanung dem Stadtrat und der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission vorgestellt. Dazu sollen auch die neuen Mitglieder des Stadtrates eingeladen werden. Anschliessend soll sich der neu zusammengesetzte Stadtrat konstituieren, so dass der Amtsantritt per 1. Juli 2026 erfolgen kann.

Diese Regelung ermöglicht einen reibungslosen Übergang vom bisherigen zum neuen Stadtrat mit klaren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

Beschluss:

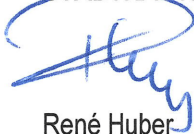
1. Die letzte Sitzung des Stadtrates in Zusammensetzung der Amtsperiode 2022 bis 2026 findet am 30. Juni 2026 (Information Budget und Finanzplanung) statt. Die neu gewählten Stadträtinnen und Stadträte werden an diese Sitzung als Gäste eingeladen.
2. Die für die Amtsperiode 2026 bis 2030 gewählten Mitglieder des Stadtrates konstituieren sich an der Sitzung vom 30. Juni 2026 (anschliessend an die letzte ordentliche Sitzung des Stadtrates der Amtsperiode 2022 bis 2026).
3. Der Amtsantritt für die Mitglieder des Stadtrates der Amtsdauer 2026 bis 2030 erfolgt per 1. Juli 2026.
4. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Mitteilungen an:

- Fraktions- und Parteipräsidenten
- bereits bekannte parteilose Stadtratskandidat/innen
- alle Bereichsleiter
- Leiterin Wahlbüro
- Ratssekretärin

Für Rückfragen ist zuständig: Marc Osterwalder, Stv. Verwaltungsdirektor, marc.osterwalder@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: - 5. Nov. 2025